

**Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
öffentlicher Teil**

Gremium	Datum
Rat	18.08.2021

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. AN/1578/2021

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche „externen Experten“ haben neben dem Personalberatungsunternehmen zmf die Qualifikation von Herrn Kienitz „im Verfahren mehrfach geprüft“ (Presseerklärung Bernd Petelkau, 30. Juli 2021) und sind sie zum gleichen Ergebnis gekommen wie die Personalberatungsagentur? Machen Sie bitte Angaben, ob diese Experten auch die Qualifikation der anderen Bewerber*innen gleichermaßen intensiv geprüft haben.

Die Verwaltung nimmt keine Stellung zu Veröffentlichungen Dritter.

Es haben, wie im Abschlussbericht bereits ausgeführt, mehrere Termine mit der Personalberatungsagentur und einem Beratungsgremium der Oberbürgermeisterin stattgefunden. Hier haben sich unterschiedliche Interessenten*innen vorgestellt und sich einem Assessmentcenter unterzogen. In diesen Terminen wurde nach beamtenrechtlichen Grundsätzen eine sogenannte Bestenauslese durchgeführt.

2. Warum haben die Oberbürgermeisterin und das sie tragende Bündnis zum Auswahlgespräch nicht wenigstens ein*e zweite Bewerber*in eingeladen, um zumindest der anwesenden Auswahlkommission eine Alternative anzubieten?

Siehe Frage 1. Es haben sich mehrere Interessenten dem Auswahlverfahren gestellt.

3. Das ehemaligen Ratsmitglied der Grünen, Jörg Frank, behauptet in einem Kommentar auf der Internetplattform report-k., dass die Oberbürgermeisterin bereits am 22. Juli 2021 von der Entscheidung der Bezirksregierung wusste:

„Bereits am 22. Juli hat die Kölner Regierungspräsidentin Walsken in ihrer Funktion als Kommunalaufsicht Oberbürgermeisterin Henriette Reker informiert, dass eine Ernennung von Niklas Kienitz nicht erfolgen kann und die Oberbürgermeisterin dem Rat die Überprüfung des gesamten Verfahrens vorlegen muss. Dies hat die OB nicht öffentlich gemacht, wäre aber spätestens am 26.07. mit der Genehmigung für die Ernennung der beiden anderen gewählten Beigeordneten öffentlich geworden.“

Er schlussfolgert:

„Fakt ist, dass die Überprüfung der Bezirksregierung Unklarheiten im Auswahlverfahren für die Beigeordnetenposition zutage förderte und zudem auch die fachliche Qualifikation des nur vom Ratsbündnis Grüne, CDU, Volt Gewählten in Zweifel steht.“

In der Anfrage der Landtagsfraktion der SPD wird gar behauptet, dass Frau Oberbürgermeisterin

Reker Ministerin Scharrenbach gebeten hat, das Schreiben der Kommunalaufsicht „nicht vor dem 26.7.2021 zuzustellen?“

Treffen diese Aussagen, insbesondere die Zeitaussagen bezüglich einer Information am 22. Juli 2021 zu? Wenn nein, warum hat die Oberbürgermeisterin diesen Aussagen nicht widersprochen, ggf. mit rechtlichen Mitteln?

Die zitierten Aussagen des ehemaligen Ratsmitgliedes Herrn Frank treffen nicht zu.

Im Allgemeinen äußert sich die Oberbürgermeisterin nicht über die Presse zu persönlichen Schlussfolgerungen Dritter.

Der mit der Mehrheit des Rates gewählte Beigeordnete hat gegenüber der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung per E-Mail erklärt, für das Amt nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Inanspruchnahme „rechtlicher Mittel“ ist daher nicht mehr möglich.

4. Welche schriftlichen, telefonischen und mündlichen Kontakte hat es zwischen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, einschließlich der Beigeordneten, und der Oberbürgermeisterin mit der Bezirksregierung Köln und der NRW-Landesregierung, insbesondere der Ministerin Scharrenbach, in der Angelegenheit der kommunalaufsichtlichen Prüfung der Berufung der drei am 24. Juni 2021 durch den Rat gewählten Beigeordneten gegeben? Bitte führen sie diese einzeln, als Liste, mit Datum, Grund und mit einer Bewertung auf.

Die Bezirksregierung hat für Ihre Prüfung weitere Informationen angefordert, die übersandt worden sind. Es besteht hier die Möglichkeit von Ratsmitgliedern auf Akteneinsichtnahme.

5. Frau Oberbürgermeisterin Reker hat gegenüber unserer Fraktionssprecherin Güldane Tokyürek erklärt, sie wolle eine erneute Beratung im Rat der Stadt Köln abwarten, bevor sie ggf. eine neue Ausschreibung auf den Weg bringt. Bleibt es bei diesem Prozedere, da der Fraktionsvorsitzende Petelkau eine sofortige Ausschreibung einfordert?

Ja, denn Verfahren zur Suche eines Dezerneten*in für das Dezernat IX ist mit der Wahl in der Ratssitzung am 24.06.2021 beendet worden. Dem Rat steht es frei, eine Entscheidung zu treffen, wann und wie ein Beigeordneter*e für das Dezernat IX gesucht wird.

gez. Reker